

## **Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen**

Vor mehr als einem Jahr gab der Gemeinderat im Turm des Münsters bekannt, es sei fünf vor zwölf in Sachen Klimaschutz und im Kampf gegen den Klimawandel seien einschneidende Massnahmen notwendig. Nur mit Umdenken und mit einem radikalen Umsteuern auf emissions-freie Energieträger kann der Kollaps des Systems noch verhindert werden. Damit das Ziel von maximal 1.5°C Erderwärmung erreicht werden kann, gilt es bis 2035 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel hat sich der Stadtrat gesetzt, mit der Annahme einer entsprechenden Motion<sup>1</sup> am 6. Juni 2019. Der Absichtserklärung müssen aber auch Taten folgen, beispielsweise indem der Umbau der Energieproduktion hin zu erneuerbaren Energien mit grosser Priorität gefördert wird.

Laut der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Photovoltaik eine wichtige Technologie für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Das Potential von Solarstrom ist beträchtlich: Gemäss dem eidgenössischen Solarkataster liessen sich bis zu 67 TWh pro Jahr mit der Sonne CO<sup>2</sup>-neutral produzieren<sup>2</sup>. Damit liesse sich der ganze Stromkonsum der Schweiz decken, 2019 belief sich der Verbrauch auf 57 TWh<sup>3</sup>. Die Solarenergie ist die wohl sauberste Energie, emissionsarm und – einmal installiert – praktisch kostenlos verfügbar. Solarenergie stärkt die Selbstversorgung, ein grosser Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz.

Trotz dieser Vorteile schreitet der Ausbau der Solarenergie in der Schweiz nur sehr langsam voran. Im Jahr 2019 nutzte die Schweiz nur knapp 4% ihres Potentials auf den Dächern für Solarstrom. Im aktuellen Tempo wird die Schweiz das gesamte Potential erst im Jahr 2282 ausschöpfen, im Kanton Bern sogar erst im Jahr 2335<sup>4</sup>. Auch für die Wärmeproduktion durch Solaranlagen besteht ein grosses Potential. Solarthermie hat einen Wirkungsgrad von bis zu 70% und ist für die Wärmeaufbereitung daher nicht nur effizient, sondern auch auf kleinen Dächern problemlos umzusetzen. Mit einer Kollektorenfläche von 1-2m<sup>2</sup> pro Person können rund 60% des Heizbedarfs gedeckt werden, eine Kombination der beiden Solar Technologien sollte daher in jedem Fall angestrebt werden.

Auch in der Stadt Bern geht es mit der Nutzung der Solarenergie für die Strom und Wärmeproduktion nur sehr harzig vorwärts. Laut Bundesamt für Energie liegt das Potenzial für Solarstrom auf den Dächern und Fassaden in der Stadt Bern bei 592.33 GWh pro Jahr, als Kombination von Solarwärme und Solarstrom sogar bei 620.89 GWh pro Jahr<sup>5</sup>. Der gesamte Stromverbrauch der Stadt Bern beträgt zurzeit knapp 1000 GWh pro Jahr, das heisst, wenn alle geeigneten Flächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet würden, können 60% des städtischen Stromverbrauchs mit lokal produzierter Solarenergie gedeckt werden. Davon sind wir jedoch weit entfernt. Der Controllingbericht 2019 zur Energie und Klimastrategie 2025 hält fest, dass erst 2% des auf Stadtboden produzierten Stroms durch Photovoltaik produziert wird. Und weiter «Der Ausbau dieses relativ einfach umsetzbaren Potenzials muss in den nächsten Jahren vorangebracht werden». Der Anteil der Wärmeversorgung durch Solarwärme ist so tief, dass er gar nicht erst einzeln ausgewiesen wird.

Die Stadt muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und das Solarpotential der Dachflächen und Fassaden der städtischen Gebäude möglichst schnell nutzen. Es ist indes auch ein anerkanntest Problem in der Branche, dass grundsätzlich zu wenig geeignete Dächer zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

---

<sup>1</sup> 2018.SR.000057

<sup>2</sup> <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>

<sup>3</sup> <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-78820.html>

<sup>4</sup> <https://www.wwf.ch/de/medien/solarstrom-potenzial-262-jahre-im-rueckstand>

<sup>5</sup> [https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH\\_SolarpotGemeinden/pdf/351.pdf](https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/351.pdf)

1. sämtliche Dachflächen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, im Finanzvermögen sowie im Besitz des Fonds mit Anlagen zur Produktion von Solarenergie (Solarstrom oder Solarthermie) auszustatten, sofern sich diese dafür eignen, d.h. sofern sie im Solarpotentialkataster<sup>6</sup> des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» bewertet sind. Dazu sind auch Partnerschaften mit Dritten möglich, welche Solaranlagen auf eigene Rechnung erstellen (z.B. Contracting oder Genossenschaftsmodelle).
2. auf Fassadenflächen ebenfalls Anlagen zur Produktion von Solarenergie zu installieren, sofern die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen zutreffen und die Gesamtmodulfläche pro Gebäude grösser als 100 m<sup>2</sup> ist.
3. der Installation einer Anlage zur Produktion von Solarenergie ist bei Interessensabwägungen jeweils maximales Gewicht zu geben. Ist die Installation trotzdem nicht verhältnismässig, muss der Gemeinderat in einem Bericht darlegen, weshalb er auf die Installation verzichten will. Der Bericht ist der zuständigen Kommission vorzulegen.
4. die Installation der Anlagen zur Produktion von Solarenergie bei Flachdächern wo immer möglich mit einer naturnahen Dachbegrünung zu kombinieren.
5. die Anlagen bei der Erstellung von Neubauten, bei Sanierungen sobald die Dach- oder Fassadenflächen umfassend erneuert werden oder bis spätestens 2035 zu installieren.
6. Anlagen zu installieren, die nachhaltig und sozialverträglich produziert worden sind.

#### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Zeit ist knapp, sowohl um das vom Stadtrat beschlossene Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, als auch eine Beschränkung der Erwärmung auf 1.5°C zu erreichen. Deshalb müssen Lösungen die zur Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen, sofort umgesetzt werden. Die Planung und der Bau von Solaranlagen brauchen jedoch ihre Zeit, was bedeutet, dass sie möglichst sofort in Angriff genommen werden müssen, um noch vor 2035 einen Effekt auf den CO<sup>2</sup>-Ausstoss und den Klimawandel zu haben. Aus diesem Grund muss die Behandlung dieses Vorstosses zeitnah erfolgen.

Bern, 25. März 2021

*Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Eva Krattiger*

*Mitunterzeichnende: Nora Joos, Jelena Filipovic, Seraina Patzen, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch, Ursina Anderegg*

---

<sup>6</sup> Dächer: [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch) Fassaden: [www.sonnenfassade.ch](http://www.sonnenfassade.ch)